

## Genehmigung

Hiermit erteile ich unter Bezug auf die in der Haushaltsbegleitverfügung 2013 gleichen Datums enthaltenen Nebenbestimmungen die aufsichtsbehördliche Genehmigung

1. zu den in § 2 der Haushaltssatzung des Vogelsbergkreises für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von

**4.192.050 €**

**(in Worten: Vier Millionen einhundertzweiundneunzigtausend fünfzig Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 103 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

2. zur Inanspruchnahme der in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

**921.700 €**

**(in Worten: neunhunderteinundzwanzigtausend siebenhundert Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 102 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO);

3. zum in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung genannten Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2013 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen in Höhe von

**150.000.000 €**

**(in Worten: Einhundertfünfzig Millionen Euro)**

gemäß § 52 Abs. 1 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in Verbindung mit § 105 Abs. 2 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).

Dr. Witteck  
Regierungspräsident

